

Das bedingungslose Grundeinkommen: Basiselement eines Sozialstaates 4.0?

Die Risiken und Nebenwirkungen eines Systemwechsels in der Wohlfahrtspolitik

1. Konzepte und Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens	49
<hr/>	
2. Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip oder Was gegen das BGE spricht	55

*Christoph
Butterwegge*

*1998 bis 2016
Professor für
Politikwissenschaft
an der Universität
Köln und Mitglied
der Forschungsstelle
für interkulturelle
Studien*

Auszug aus WISO 4/2016

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@isw-linz.at

Internet: www.isw-linz.at

*nach Ansicht
Neoliberaler
macht Digitali-
sierung Abkehr
von Sozial(ver-
sicherungs)staat
notwendig*

Neben der Globalisierung und dem demografischen Wandel fungiert die Digitalisierung als dritte Große Erzählung unserer Zeit¹, die nach Ansicht vieler Neoliberaler eine Abkehr von dem in Deutschland und Österreich bestehenden Sozial(versicherungs)-staat notwendig macht. Demgegenüber avanciert das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) quasi zu einer Naturgesetzlichkeit, die aus technologischen Umbrüchen in der Arbeitswelt 4.0 resultiert. Unter Hinweis auf die „Vernetzung der Dinge“ plädieren Großunternehmer und Spitzenmanager in jüngster Zeit vermehrt für ein Grundeinkommen und billigen ihm perspektivisch große Realisierungschancen zu. „Es könnte eine Lösung sein“, meint etwa Timotheus Höttges, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG, und zwar „nicht heute, nicht morgen, aber in einer Gesellschaft, die sich durch die Digitalisierung grundlegend verändert hat.“² Auf diese Weise wird unterstellt, dass der Wohlfahrtsstaat, wie man ihn bisher kannte, nicht zukunftssträftig sei und die soziale Sicherung von der Lohnarbeit entkoppelt werden müsse.

*Panikmache
unangebracht*

Möglicherweise avanciert das bedingungslose Grundeinkommen zur Herrschaftsideologie der Internet-Bourgeoisie und zur Sozialphilosophie des digitalen Prekariats, das seine bloße Scheinselbstständigkeit mit einer pauschalen Geldleistung materiell absichern zu können hofft. Modebegriffe wie „Industrie 4.0“, Bilder einer menschenleeren Fabrik und Horrorszenarien, wonach die Herrschaft der Algorithmen für die „Hälfte der arbeitsfähigen Bevölkerung“ sämtliche Verdienstmöglichkeiten beseitigt,³ stilisieren das Grundeinkommen zum letzten Rettungsanker in einer aus den Fugen geratenen Welt. Dabei ist Panikmache unangebracht und der Gesellschaft auch bei früheren wissenschaftlich-technischen Revolutionen wie der Mechanisierung, der Motorisierung und der Elektrifizierung nie auch nur ansatzweise die (Erwerbs-)Arbeit ausgegangen.

Aus einem weiteren Quantensprung in der modernen Produktionstechnik, so er denn eintritt, müssten ganz andere Schlussfolgerungen gezogen, als es die BGE-Anhänger/innen tun, und radikalere Forderungen abgeleitet werden. „Wenn automatische Maschinen und Roboter und große gesellschaftliche Infrastrukturen und Netze immer mehr die Grundlagen der Reichtumsproduktion bilden, dann stellt sich die Frage

nach Eigentum und Verfügung daran, also nach sozialistischen Alternativen jenseits des Kapitalismus. ⁴ „Macht die Arbeit künftig tatsächlich „einen immer geringeren Anteil der gesamten Wertschöpfung“ aus, müssen Sozialleistungen gerade nicht „stärker steuerfinanziert“ werden, wie der Hamburger Ökonom Thomas Straubhaar behauptet. ⁵ Vielmehr könnte das Kapital auch durch eine fälschlicherweise „Maschinensteuer“ genannte Wertschöpfungsabgabe stärker zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen herangezogen werden. ⁶ Beiträge müssten im Rahmen einer solidarischen Bürgerversicherung nicht bloß auf Löhne und Gehälter, sondern möglichst ohne jede Beitragsbemessungs- bzw. Versicherungspflichtgrenze auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen sowie Miet- und Pächterlöse) erhoben werden. Statt den bestehenden Sozialversicherungsstaat zu zerstören und durch ein steuerfinanziertes System zu ersetzen, wie dies BGE-Befürworter planen, sollte man ihn durch die Aufnahme bisher nicht einbezogener Bevölkerungsgruppen (Selbstständige, Freiberufler/innen, Beamte, Abgeordnete und Minister/innen) sowie die Aufhebung der Beitragsbemessungs- bzw. Versicherungspflichtgrenzen auf ein solides Fundament stellen.

Arbeit als immer geringerer Teil der Wertschöpfung erfordert Verbreiterung der Finanzierungsgrundlage

1. Konzepte und Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens

Es gibt eine Vielzahl von Modellen, die sich als (nicht immer: bedingungsloses) Grundeinkommen verstehen oder zumindest als solches klassifizieren lassen. ⁷ Da hier schon aus Platzmangel nicht alle Konzepte vorgestellt und einer kritischen Würdigung unterzogen werden können, erfolgt eine Selbstbeschränkung auf jene Ansätze, die den größten Rückhalt in der (Medien-) Öffentlichkeit finden und deshalb noch am ehesten die Chance hätten, realisiert zu werden.

Das mit Abstand medienwirksamste Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens stammt von Götz W. Werner, dem anthroposophisch orientierten Gründer der dm-Drogeriemarktkette. Dieser äußerst erfolgreiche Karlsruher Unternehmer wurde einer breiteren Öffentlichkeit durch ein Interview bekannt, das der „stern“ am 20. April 2006 veröffentlichte und die prägnante Feststellung „Hartz IV ist offener Strafvollzug“ enthielt. ⁸ Gerhard

BGE-Modell nach Götz W. Werner

Willke, damals Professor an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, sprach diesbezüglich von einer „extremistischen Bewertung“ und hielt Werner entgegen, Hartz IV sei ganz im Gegenteil eine große Errungenschaft, ohne die das deutsche „Jobwunder“ der jüngsten Vergangenheit nicht zustande gekommen wäre.⁹

Entgegen dieser Fehleinschätzung wurde Götz W. Werner durch seine Fundamentalkritik an Hartz IV und sein Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen bei einem Großteil der Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen zu einer Galionsfigur, obwohl er aufgrund seines riesigen Vermögens wenig Berührungspunkte zu ihrem Alltag hat. Zuerst nannte Werner 1.500 Euro als Betrag, der als Grundeinkommen gezahlt werden sollte.¹⁰ Später forderte er in seinem zusammen mit der früheren Berliner Kultur- und Wissenschaftssenatorin Adrienne Goehler veröffentlichten Buch gleichen Titels bloß noch „1000 € für jeden“, über deren Finanzierung sich der Autor und seine Koautorin jedoch nicht einig waren.¹¹

BGE als Hebel zur Durchsetzung einer drastischen Steuerentlastung für Unternehmer

Für Werner bildet das bedingungslose Grundeinkommen nur den Hebel zur Durchsetzung einer weiteren drastischen Steuerentlastung von Unternehmen. Unter dem Motto „Ausgaben- statt Einkommensteuer!“ begründet Werner, warum seiner Meinung nach ausschließlich eine reine Konsumsteuer sozial gerecht ausgestaltet werden kann und zeitgemäß ist: „Die Mehrwertsteuer hat (...) als einzige Steuer einen gesamt-, ja weltwirtschaftlichen Charakter. Man könnte sagen, dass sie die adäquate Steuer für eine hochgradig arbeitsteilige Gesellschaft und eine globalisierte Welt ist.“¹²

So nützlich die Mehrwertsteuer für einen (Handels-)Unternehmer sein mag, der sie einfach auf die Preise umlegt, auf seine Kund(inn)en abwälzt und als durchlaufenden Posten behandelt, so wenig berücksichtigt sie die unterschiedliche finanzielle Leistungs- bzw. Zahlungsfähigkeit der einzelnen Gesellschaftsmitglieder. Selbst wenn man die Steuersätze stärker ausdifferenziert, also z.B. Grundnahrungsmittel niedrig oder gar nicht, andere Güter höher und Luxusgüter bei Weitem am höchsten besteuert, wird aus einer Konsumsteuer kein sozial gerechtes Steuerungsinstrument. „Indirekte Steuern belasten die unteren

Einkommensgruppen weit mehr als die oberen. Daran ändert auch wenig, dass Werner Kaviar höher besteuern will als Milch. Befreit von jeder Form der Steuerprogression oder von Erbschaft- und Vermögensteuer würde sich die Umverteilung von unten nach oben beschleunigen und könnte mit dem Verweis auf das ja schließlich allen gewährte Grundeinkommen eine gewisse Legitimität in Anspruch nehmen.“¹³

Wolfgang Engler, Rektor der Schauspielhochschule „Ernst Busch“ in Berlin, plädierte für eine „Sozialdividende“ und schlug zum Zweck ihrer Finanzierung ebenfalls indirekte Steuern vor. Über die Mehrwertsteuer schwärmte er unter Berufung auf Lester Thurow: „Sie wird auf alle Waren erhoben, auch auf die importierten, und zieht daher (anders als bei Abgaben und direkten Steuern) keine Wettbewerbsnachteile für die je einheimische Volkswirtschaft nach sich.“¹⁴ Folgt man weniger der Standortlogik als sozialen Gerechtigkeitskriterien, kommt die Mehrwertsteuer als (einzige) Finanzierungsquelle für Sozialtransfers kaum in Betracht, weil sie besonders kinderreiche Familien trifft, die in Relation zu ihrem niedrigen Einkommen einen relativ hohen Konsumgüterbedarf haben, während ihr Wohlhabende schon wegen häufigerer Aufenthalte in Ländern ohne Grundeinkommen und vergleichbar hohe Steuersätze leichter ausweichen könnten. Möglicherweise würde ein Topmanager seiner Gattin den nächsten Pelzmantel oder Brillantring fortan auf den britischen Kanalinseln, den Bermudas oder den Bahamas kaufen; der heutige Hartz-IV- und künftige Grundeinkommensbezieher müsste hingegen alles, was er sich überhaupt leisten kann, wie bisher in seinem Stadtviertel kaufen, denn seine Mobilität ist und bleibt aufgrund fehlender Ressourcen beschränkt.

„Sozialdividende“

*Mehrwertsteuer
als (einzige)
Finanzierungs-
quelle für So-
zialtransfers
ungeeignet*

Ähnlich wie Engler beschwört Werner das Grundeinkommen zwar pathetisch als „Bürgerrecht“, versteht darunter aber letztlich nur einen „bar ausgezahlten Steuerfreibetrag“, der nötig ist, weil in seinem Modell alle direkten Steuern entfallen, was nicht die Armen, sondern die Vermögenden – besonders Milliardäre wie ihn selbst – entlasten würde. Wenn man das Grundeinkommen als bloße „Rücküberweisung des Grundfreibetrages“ interpretiert, wie dies Werner tut,¹⁵ degeneriert es zum Abfallprodukt einer bestimmten steuerpolitischen Reformkonzeption, die eine Restauration früherer Gesellschaftszustände darstellen würde.

Gleichzeitig müssten normale Arbeitnehmer/innen und Menschen, die auf das Grundeinkommen zur Existenzsicherung angewiesen sind, beim Werner-Modell mit einer Mehrwertsteuer in Höhe von 50 bis 100 Prozent rechnen und wahrscheinlich dramatische Steigerungen der Lebenshaltungskosten verkraften.

„Solidarisches Bürgergeld“ ...

Der ehemalige thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) bezeichnete sein Modell, das er im Sommer 2006 vorlegte, als „Solidarisches Bürgergeld“, weil es gerecht sei, die Existenz sämtlicher Staatsbürger/innen bedingungslos zu sichern und der Massenerwerbslosigkeit durch Entkopplung von Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung entgegenzuwirken.¹⁶ Nach diesem Konzept würde jedes Kind 300 Euro, jede/r Volljährige 600 Euro im Monat und Erwachsene ab dem 67. Lebensjahr außerdem eine Zusatzrente bis zur selben Höhe je nach Art ihrer Erwerbstätigkeit erhalten. Ergänzend gäbe es eine Gutschrift von 200 Euro als Gesundheits- und Pflegeprämie. Behinderte und Bürger/innen in einer besonderen Lebenslage, etwa Alleinerziehende, könnten einen „Bürgergeldzuschlag“ beantragen, der sich nach dem individuellen Bedarf richtet. Alle übrigen Sozialleistungen, beispielsweise Wohn-, Kinder- und Elterngeld, entfielen genauso wie sämtliche Sozialversicherungsbeiträge. Arbeitgeber würden stattdessen für ihre Beschäftigten eine Lohnsummensteuer zwischen 10 und 12 Prozent entrichten. Finanziert werden soll das Bürgergeld überdies durch eine pauschale Erhöhung der Einkommensteuer auf 50 Prozent, die mit dem Bürgergeld verrechnet wird. Ab einer bestimmten Einkommenshöhe (1.600 Euro) würde sich das Bürgergeld halbieren, während die Bezieher/innen höherer Einkommen umgekehrt nur 25 Prozent Steuern bezahlen müssten.

... deutlich unter
von EU
festgelegter
Armutsgrenze

Die bündnisgrünen Wissenschaftler Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn haben das Konzept des Solidarischen Bürgergeldes im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung auf seine Finanzierbarkeit überprüft. In ihrem Gutachten kamen sie zu dem Ergebnis, dass zwar einige weitere Modifikationen nötig, die Grundlinien von Althaus' Konzept aber durchweg stimmig seien. Solidarisch kann man das Modell allerdings kaum nennen, liegt es doch „deutlich unter der von der EU festgelegten Armutsgrenze“ (seinerzeit: 935 Euro), wie auch Opielka und Strengmann-Kuhn konstatierten.¹⁷

Am 1. November 2010 stellte Dieter Althaus, inzwischen Vizepräsident des Autozulieferers Magna, gemeinsam mit seinem Ex-Staatssekretär Hermann Binkert die Arbeitsergebnisse einer von der CDU-Spitze eingesetzten und von ihm selbst geleiteten Kommission „Solidarisches Bürgergeld“ vor. Demnach sollen alle Bürger/innen monatlich 600 Euro erhalten, von denen allerdings 200 Euro gleich wieder für eine „Gesundheits- und Pflegeprämie“ abgezweigt würden, während ein gesonderter „Bürgergeldzuschlag“ beantragt werden müsste, um die Kosten von Unterkunft und Heizung erstattet zu bekommen. Selbiges gilt für besondere Bedarfe wie Pflegebedürftigkeit und Behinderung. Finanziert werden soll das Solidarische Bürgergeld durch eine für alle gleiche („Solidarische“) Einkommensteuer in Höhe von 40 Prozent, die mit dem Bürgergeld verrechnet würde. Bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe (18.000 Euro pro Jahr) würde man Zuwendungen des Finanzamtes im Sinne einer „negativen Einkommensteuer“ erhalten; wer darüber läge, würde zum Nettozahler. Sozialversicherungsbeiträge würden entfallen. Da die Unternehmen bloß noch eine „Lohnsummenabgabe“ in Höhe von 18 Prozent zahlen müssten, wären sie die eigentlichen Gewinner der Reform. Arbeitgeber würden aus der paritätischen Beitragspflicht entlassen und durch die geplante „flat tax“ (Einkommenssteuer) als Spitzeneinkommensbezieher doppelt entlastet. Althaus geht es im Wesentlichen darum, das „Lohnabstandsgebot“ zu wahren und die Personalzusatzkosten der Unternehmen zu senken. Außerdem ließ er gleichfalls Sympathien für eine Verschiebung von Einkommen- zu Konsumsteuern erkennen und plädierte unter Berufung auf Ludwig Erhard für eine Befreiung der Wirtschaftssubjekte von staatlichen Regulierungszwängen: „Das Solidarische Bürgergeld stärkt Kreativität und Risikobereitschaft, es stärkt auch Eigenverantwortung und Wettbewerb.“¹⁸

*Unternehmen
wären die eigentlichen
Gewinner
der Reform*

Sozialer als der bestehende Wohlfahrtsstaat ist das CDU-Bürgergeldmodell kaum, läge sein Zahlbetrag doch nur geringfügig über dem Hartz-IV-Niveau. Statt den konkreten Bedarf von Hilfesuchenden festzustellen und ihn mittels eines differenzierten Sozialleistungssystems zu erfüllen, würde der Staat nur mehr eine Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip betreiben. Eine solche Gleichbehandlung aller Bürger/innen führt zwangsläufig zu individueller Ungerechtigkeit, weil sie gerade die Menschen in den schwierigsten Lebenslagen benachteiligt. Dass pauscha-

*Zahlbetrag nur
geringfügig über
Hartz-IV-Niveau*

lierte Leistungen wie das Solidarische Bürgergeld dem Einzelfall nicht immer gerecht werden, zeigt die Schlechterstellung von Arbeitslosengeld-II-Empfänger(inne)n mit Kindern durch den Wegfall einmaliger Beihilfen (etwa für die Reparatur oder die Neuanschaffung einer Waschmaschine) mit Einführung von Hartz IV.¹⁹

Als das Gesetzespaket am 1. Januar 2005 in Kraft trat, wurde den Menschen die „Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ versprochen, in Wahrheit jedoch mit der Arbeitslosenhilfe das Prinzip der Lebensstandard- bzw. Statussicherung für Langzeiterwerbslose abgeschafft und das Arbeitslosengeld II eingeführt, welches kaum mehr als das physische Existenzminimum abdeckt.²⁰ Bei den Befürworter(inne)n eines „Bürgergeldes“ ist heute von einer „Zusammenfassung“ aller steuerfinanzierten Sozialleistungen die Rede. Angeführt werden in diesem Zusammenhang das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld, die Sozialhilfe, die Grundsicherung im Alter, der Kinderzuschlag und das Wohngeld, obwohl das Kindergeld und das Elterngeld in denselben Kontext gehören. Zu befürchten steht, dass über kurz oder lang alle genannten und womöglich noch weitere Sozialleistungen abgeschafft würden.

nicht großzügig und sozial gerecht, sondern Mogelpackung

Was auf den ersten Blick einfach, großzügig und sozial gerecht erscheint, entpuppt sich bei genauerem Hinschauen als eine politische Mogelpackung. Das Solidarische Bürgergeld stellt nur eine Pauschalierung bestehender Transferleistungen dar, würde das bisherige Sicherungsniveau für Millionen Menschen per Saldo senken und den Wohlfahrtsstaat weder entlasten noch sinnvoll umstrukturieren. Letztlich würde das bedingungslose Grundeinkommen als ein Kombilohn für alle wirken. Weil das Existenzminimum seiner Bezieher/innen gesichert wäre, könnten diese noch schlechter entlohnte Jobs annehmen, wodurch den Unternehmen mehr preiswerte Arbeitskräfte zur Verfügung stünden und die Gewinne noch stärker steigen würden.

BGE als weitreichendes Deregulierungskonzept

Einige neoliberale Ökonomen verbinden mit dem Grundeinkommen die Hoffnung, weitreichende Deregulierungskonzepte durchsetzen zu können. Das bis 2014 von Thomas Straubhaar geleitete Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) etwa ging in seiner Studie „Bedingungsloses Grundeinkommen und

Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte“ nicht bloß davon aus, dass „alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen abgeschafft“ würden, sondern schlug darüber hinaus vor, „alle sozialpolitisch motivierten Regulierungen des Arbeitsmarktes“ zu streichen: „Es gibt keinen Schutz gegen Kündigungen mehr, dafür aber betrieblich zu vereinbarende Abfindungsregeln. Es gibt keinen Flächentarifvertrag mehr und auch keine Mindestlöhne, sondern von Betrieb zu Betrieb frei verhandelbare Löhne. Es gibt keine Sozialklauseln mehr. Die heute zu leistenden Abgaben an die Sozialversicherungen entfallen vollständig.“²¹

Was vielen Erwerbslosen als „Schlaraffenland ohne Arbeitszwang“ erscheint, wäre in Wirklichkeit ein Paradies für Unternehmer, in dem Arbeitnehmer/innen weniger Rechte als bisher hätten und Gewerkschaften keine (Gegen-)Macht mehr entwickeln könnten. Peter Bofinger, gewerkschaftsnahes Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, schmähte das bedingungslose Grundeinkommen denn auch als „Sargnagel für den Sozialstaat“, weil dieser dadurch unbezahlbar und zu einem „Almosenstaat“ verkümmern würde: „Gefährlich am Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens ist das Nebeneinander von unbezahlbaren staatlichen Transfers mit einem völligen Kahlschlag bei den bisherigen sozialen Sicherungssystemen. Im Falle der Umsetzung ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass dann aufgrund der finanziellen Restriktionen sämtliche staatlichen Leistungen auf einem Niveau fixiert würden, das noch unter dem heutigen Niveau des Arbeitslosengeldes II liegen würde.“²²

*Peter Bofinger:
BGE „Sargnagel
für den
Sozialstaat“*

2. Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip oder Was gegen das BGE spricht

Ein Autorenteam um Heiner Flassbeck, unter Oskar Lafontaine kurzzeitig Staatssekretär im deutschen Bundesfinanzministerium und heute Chef-Volkswirt der UN-Organisation für Welt-handel und Entwicklung (UNCTAD), hält das BGE für ausgesprochen gefährlich, weil es bei Teilen des rechten politischen Spektrums die Illusion schaffe, mit einem (möglichst niedrigen) „Einkommen für alle“ darüber hinausreichende Verteilungsfragen auf Dauer zu unterbinden und so dem neoliberalen Ziel

*Versuch durch
BGE Verteilungs-
fragen auf Dauer
zu unterbinden*

näher zu kommen, dass die „Tüchtigen“ erhalten, was sie am Markt erringen, während es auf der Linken die Illusion nähre, sowohl die Armut erfolgreich zu bekämpfen wie auch die Umwelt zu retten und die Frage nach den „wahren Werten“ des Lebens sinnvoll zu beantworten.²³ Heiner Flassbeck, Friederike Spiecker, Volker Meinhardt und Dieter Vesper sehen den entscheidenden Konstruktionsfehler aller BGE-Modelle darin, dass sie die materiellen Grundlagen, denen sich ihre Existenz verdankt, durch die Bedingungslosigkeit des Anspruchs auf ein Grundeinkommen selbst untergraben. „Das bedingungslose Grundeinkommen krankt daran, dass es – anders als die derzeit gültigen Umverteilungsregeln – die von ihm vorausgesetzte ökonomische Basis systematisch zerstört.“²⁴

*Konzept
der Partei
DIE LINKE*

Ein progressiveres Konzept entwickelte die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. Sie erhofft sich davon mehr Verteilungsgerechtigkeit, die Verhinderung von Armut und mehr Selbstbestimmung jenseits der Erwerbsarbeitswelt als emanzipatorischen Haupteffekt ihres Modells. Mit ihren zwei Varianten einer von der Entwicklung des Volkseinkommens abhängigen Sozialdividende, die sie favorisiert, einerseits sowie einer negativen Einkommensteuer (NES) andererseits, die nur in der Auszahlweise differieren, trägt die LINKE-BAG Grundeinkommen allerdings zur wachsenden Unübersichtlichkeit der Modellpalette bei.²⁵

*Finanzamt
ersetzt Jobcenter
als Kontroll-
behörde*

Wird das BGE in der Gestalt einer „negativen Einkommensteuer“ realisiert, ersetzt das Finanzamt das Jobcenter als Kontrollbehörde, sodass von Emanzipation kaum die Rede sein kann; wird das BGE in der Form einer „Sozialdividende“ verwirklicht, mit der andere Einkommen voll kumulierbar sind, ist es praktisch nicht finanzierbar. Auf ungleiche Einkommens- und Vermögensverhältnisse wird mit der Forderung nach einer Geldzahlung in gleicher Höhe reagiert. Dabei muss Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden, soll es gerecht zugehen. Im Unterschied zu einer solidarischen Bürgerversicherung, der eine bedarfsgerechte, armutsfeste und repressionsfreie Mindestsicherung angeschlossen sein könnte,²⁶ verschärft das bedingungslose Grundeinkommen durch seine gigantischen Kosten für den Staatshaushalt sogar das Problem der öffentlichen Verarmung – angesichts der im deutschen Grundgesetz

*Problem der
öffentlichen
Verarmung*

verankerten „Schuldenbremse“ und des europäischen Fiskalpakts ein nicht zu vernachlässigendes Problem.

Es ist ein Irrwitz zu glauben, der Kommunismus („Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!“) lasse sich nach dem Vorbild eines Lottogewinners oder eines reichen Müßiggängers im Rahmen des Finanzmarktkapitalismus verwirklichen. Kapitalismus ohne Arbeitszwang ist vielmehr wie ein Gefängnis ohne Gitterstäbe und Mauern – beides gibt es nicht. Zu verwirklichen wäre das BGE auch nur mittels seiner Begrenzung auf den Nationalstaat und im Falle des Ausschlusses von Zuwanderern. Das strenge Armutsregime namens „Hartz IV“ würde also transformiert in ein noch rigideres Grenz- und Migrationsregime, die Asylpolitik in Deutschland noch restriktiver als durch das Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz sowie die beiden sog. Asylpakete.

Heiner Flassbeck, Friederike Spiecker, Volker Meinhardt und Dieter Vesper kritisieren an dem BAG-Modell, dass es in einem logischen Widerspruch zum Mindestlohn stehe: „Entweder ist der Mindestlohn so niedrig (zum Beispiel zehn Euro), dass zwar noch entsprechende Arbeitsplätze angeboten werden, aber kaum einer auf ihnen arbeiten will, oder er ist hoch genug, dass viele Geringqualifizierte bereit sind, für diesen Mindestlohn arbeiten zu gehen, aber es werden kaum noch entsprechende Stellen angeboten.“²⁷ Tatsächlich verhalten sich Mindestlohn und BGE zueinander wie Feuer und Wasser: Wenn der Staat das Existenzminimum und die gesellschaftliche Teilhabe für alle Wohnbürger/innen garantiert, können Arbeitnehmer/innen keinen Anspruch mehr auf Lohn in einer die physische Existenz und die gesellschaftliche Teilhabe sichernden Höhe erheben. Auch der Sozial(versicherungs)staat und das BGE verhalten sich zueinander wie Feuer und Wasser: Wenn alle Wohnbürger/innen auf einem das sozioökonomische Existenzminimum garantierenden Niveau abgesichert wären, würden nicht bloß die steuerfinanzierten Fürsorgeleistungen entfallen, vielmehr wären auch die Sozialversicherungen weitgehend überflüssig, die vor den Standardlebensrisiken schützen sollen.

Sozial(versicherungs)staat und BGE verhalten sich zueinander wie Feuer und Wasser ...

Auch bräche das bedingungslose Grundeinkommen mit der Bismarck'schen Tradition eines überwiegend paritätisch von

... und brächen mit Bismarck'scher Tradition

BGE würde öffentlichen Druck, Massenarbeitslosigkeit konsequent zu bekämpfen, verringern

Arbeitnehmer(inne)n und Arbeitgebern über Beiträge finanzierten Sicherungssystems. Hinzu kommt, dass ein von der Erwerbsarbeit abgekoppeltes Grundeinkommen den öffentlichen Druck, die Massenarbeitslosigkeit konsequent zu bekämpfen, mindern würde. Selbst wenn die Erwerbslosen damit materiell besser als bisher abgesichert wären, bliebe das Problem ihrer sozialen Exklusion bestehen. Wer in einer kapitalistischen Arbeitsgesellschaft wie der unseren erwerbslos bzw. in einem so reichen Land arm ist, wird als Faulenzer, Drückeberger oder Sozialschmarotzer verachtet und ausgegrenzt. Deshalb sollte man das Kind auch nach Ulrich Schneiders Meinung nicht mit dem Bade ausschütten: „Nötig sind zwar weitreichende, aber keine systemersetzenden Reformen. Es geht darum, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung so aus- und umzubauen, dass sie im Ergebnis armutsfest sind und dem Sozialstaat trotz seiner neuen Herausforderungen wieder Stabilität verleihen.“²⁸

Refinanzierung als Achillesferse des BGE

Zweifellos stellt die Refinanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens die Achillesferse sämtlicher bisher vorgelegter Konzepte dar. Entweder müssen gewaltige Finanzmassen bewegt werden – zahlt der Staat seinen Bürger(inne)n 1.000 Euro im Monat, muss er dafür in Deutschland ca. 1 Bio. Euro pro Jahr aufwenden, d.h. weit mehr, als das Gesamtsteueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden beträgt –, oder Besserverdienenden und Vermögenden wird der ausgezahlte Betrag wieder wegbesteuert. Wenn das Finanzamt denjenigen, die aufgrund ihres Wohlstandes gar kein Grundeinkommen benötigen, die dafür erforderlichen Mittel aber wieder entzieht, ist es nicht bedingungslos, sondern an die Bedingung prekärer Einkommensverhältnisse seiner Bezieher/innen geknüpft. Unter dieser Voraussetzung würden die Finanzbeamten vermutlich das tun, was Hartz-IV-Initiativen jetzt den Jobcentern vorwerfen, nämlich in teilweise rücksichtsloser und schikanöser Art prüfen, ob die Antragsteller/innen auch keine verdeckten Erwerbsquellen (Schwarzarbeit o.Ä.) haben. Gewonnen wäre also wenig, und die Hoffnung, als Erwerbslose/r ohne Kontrolldruck und Repressalien leben zu können, allemal dahin.

Auch die Ausgabenseite ist jedoch keineswegs geklärt, denn eine Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip wäre genauso ungerecht wie eine Regierungspolitik nach dem Matthäus-Prinzip.

Was egalitär wirkt, ist höchst elitär: Man kann Milliardären nicht denselben (Grundeinkommens-)Betrag zahlen wie Müllwerkern und Flaschensammlerinnen, ohne die bestehende Verteilungsschiefelage zu legitimieren und zu zementieren. Anders formuliert: Wer die soziale Ungleichheit verringern und die Armut wirksam bekämpfen will, muss Umverteilung betreiben und den privaten Reichtum antasten, was das bedingungslose Grundeinkommen allerdings nicht tut.

„Was egalitär wirkt, ist höchstens elitär“

Anmerkungen

1. Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Rechtfertigung, Maßnahmen und Folgen einer neoliberalen (Sozial-)Politik, in: ders./Bettina Lösch/Ralf Ptak, Kritik des Neoliberalismus, 3. Aufl. Wiesbaden 2016, S. 124 ff.
2. „Der Unterschied zwischen Mensch und Computer wird in Kürze aufgehoben sein“. Interview mit Timotheus Höttges, in: Die Zeit, 30.12.2015
3. Siehe Anke Domscheit-Berg, In Würde arbeiten, in: taz, 28./29.5. 2016
4. Ralf Krämer, Zu kurz gesprochen. Seit den 1980ern wird über eine „Maschinensteuer“ diskutiert – bisher ohne Konsequenzen, in: Neues Deutschland, 15.6.2016
5. „Gegen die Lobbymacht der Senioren können Sie keine Politik machen“, Interview mit Thomas Straubhaar, ZEIT Online, 7.4.2016
6. Vgl. hierzu und zum Folgenden: Christoph Butterwegge, Krise und Zukunft des Sozialstaates, 5. Aufl. Wiesbaden 2014, S. 388 ff.
7. Vgl. den Überblick bei Ronald Blaschke, Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland. Vergleichende Darstellung, in: ders./Adeline Otto/Norbert Schepers (Hrsg.), Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010, S. 341 ff.
8. Arno Luik, „Das manische Schauen auf Arbeit macht uns alle krank“, in: stern 17/2006, S. 178
9. Siehe Gerhard Willke, Armut – was ist das?, Eine Grundsatzanalyse, Hamburg 2011, S. 213
10. Vgl. Götz W. Werner, Einkommen für alle, Köln 2007, S. 220
11. Vgl. ders./Adrienne Goehler, 1000 € für jeden. Freiheit. Gleichheit. Grundeinkommen, Berlin 2010, S. 226
12. Götz W. Werner, Einkommen für alle, a.a.O., S. 207
13. Hermann Theißen, Grundeinkommen, in: Gabriele Gillen/Walter van Rossum (Hrsg.), Schwarzbuch Deutschland. Das Handbuch der vermissten Informationen, Reinbek bei Hamburg 2009, S. 332
14. Wolfgang Engler, Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft, Berlin 2005, S. 371 f.
15. Siehe Götz W. Werner, Einkommen für alle, a.a.O., S. 211
16. Vgl. Dieter Althaus, Das Solidarische Bürgergeld. Sicherheit und Freiheit ermöglichen Marktwirtschaft, in: Michael Borchard (Hrsg.), Das Solidarische Bürgergeld – Analyse einer Reformidee, Stuttgart 2007, S. 2
17. Siehe Michael Opielka/Wolfgang Strengmann-Kuhn, Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts. Studie im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung, in: Michael Borchard (Hrsg.), Das Solidarische Bürgergeld – Analyse einer Reformidee, a.a.O., S. 109
18. Dieter Althaus, Einführung, in: ders./Hermann Binkert (Hrsg.), Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen – Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, 2. Aufl. Norderstedt 2010, S. 12
19. Vgl. Christoph Butterwegge/Michael Klundt/Matthias Belke-Zeng, Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, 2. Aufl. Wiesbaden 2008, S. 124 f.

20. Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, *Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?*, 2. Aufl. Weinheim/Basel 2015
21. Ingrid Hohenleitner/Thomas Straubhaar, *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, in: ders. (Hrsg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, Hamburg 2008, S. 20 f.
22. Peter Bofinger, *Ist der Markt noch zu retten? – Warum wir jetzt einen starken Staat brauchen*, Berlin 2009, S. 215
23. Siehe Heiner Flassbeck u.a., *Irrweg Grundeinkommen. Die große Umverteilung von unten nach oben muss beendet werden*, Frankfurt am Main 2012, S. 9
24. Siehe ebd., S. 36
25. Vgl. Stefan Wolf, *Das emanzipatorische Grundeinkommen der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in zwei Varianten: als Sozialdividende und als negative Einkommensteuer (NES)*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (Hrsg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen. Vollständig überarbeitete Auflage mit neuem Konzept*, Berlin, Mai 2014, S. 29 ff.
26. Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, *Armut*, Köln 2016, S. 119 ff.; ders., *Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird*, 4. Aufl. Frankfurt am Main/New York 2016, S. 295 ff.
27. Heiner Flassbeck u.a., *Irrweg Grundeinkommen*, a.a.O., S. 76
28. Ulrich Schneider, *Armes Deutschland. Neue Perspektiven für einen anderen Wohlstand*, Frankfurt am Main 2010, S. 216